



Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Brakel gehört zum **Wahlkreis 102 Höxter** und ist in **folgende 21 Stimmbezirke** eingeteilt:

Stimm-bezirk Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (33034 Brakel)
1	Brakel	Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold, Ostheimer Str. 4
2	Brakel	Sparkasse Höxter, Immobiliencenter, Hanekamp 18
3	Brakel	Vereinigte Volksbank, Nieheimer Straße 14
4	Brakel	Haus des Gastes, Hinterhaus, Am Markt 5
5	Brakel	Kath. Kindergarten, Berliner Straße 1
6	Brakel	Städt. Jugendfreizeitstätte, Heilige Seele 1
7	Brakel	Kindertagesstätte „Zur Krüne“, Zur Krüne 2
8	Brakel	Stadthalle, Am Schützenanger 4
91	Brakel	Fachhochschule für Finanzen, Brunnenallee 71
92	Bellersen	Werkhaus, Meinolfusstraße 17a
10	Bökendorf	Sport- u. Freizeithalle, Eschenburger Straße
11	Hembsen	Gemeindehalle, Landwehrstraße 1
121	Erkeln	Feuerwehrgerätehaus, Bellerweg
122	Beller	Dorfgemeinschaftshaus, Hembser Straße
131	Siddessen	Schulgebäude, Eulenstraße 44
132	Auenhausen-, Frohnhausen-, Hampenhäuser	Heggehalle, Frohnhausen, Auf'm Klee
14	Gehrden	Bürgerhaus, Rathausstraße 11
151	Istrup	Sport- u. Freizeithalle, Mittelstraße 15
152	Schmechten	Dorfgemeinschaftshaus, Bischof-Ferdinand-Straße 1
161	Riesel	Dorfgemeinschaftshaus, In der Bohle
162	Rheder	Trompetersprung-Halle, Gartenstraße 3

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.04. bis 23.04.2017 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit, montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.30 Uhr, im Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 22 (1. Obergeschoss) eingesehen werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahlsonntag, dem 14.05.2017, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand I, 15.00 Uhr

zuständig für die Wahlbezirke 1 bis 6, im Haus des Gastes, 1. Obergeschoss, Zimmer 12, Am Markt 5, 33034 Brakel,

Briefwahlvorstand II, 15.00 Uhr

zuständig für die Wahlbezirke 7 bis 162 in der „Alte Waage“, Ratssitzungssaal, Am Markt 4a, 33034 Brakel.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber eines Kreiswahlvorschlages sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot) beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

33034 Brakel, den 11.04.2017

Stadt Brakel
Der Bürgermeister

Hermann Temme